

BÜRGERINFORMATION IM JAHR 2022

gemäß Artikel 50 (9) VO (EU) Nr. 1303/2013

**EUROPÄISCHER SOZIALFONDS (ESF)
SACHSEN-ANHALT 2014-2020**



SACHSEN-ANHALT



EUROPÄISCHE UNION

ESF

Europäischer
Sozialfonds

**HIER INVESTIERT EUROPA
IN DIE ZUKUNFT UNSERES LANDES.**

www.europa.sachsen-anhalt.de

1. EUROPÄISCHE SOZIALFONDS

Der Europäische Sozialfonds (ESF) ist einer der Struktur- und Investitionsfonds der Europäischen Union. Als zentrales arbeitsmarktpolitisches Förderinstrument soll mit dem ESF in Europa die Arbeitslosigkeit bekämpft und die Beschäftigung gefördert werden. Darüber hinaus trägt der ESF zur (Wieder-)Eingliederung von Menschen in den Arbeitsmarkt, zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von Beschäftigten und Unternehmen sowie zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung bei.

Die Zuständigkeit für die Umsetzung der ESF-Förderung liegt in Deutschland bei den Bundesländern. Für die Förderperiode mit einer siebenjährigen Laufzeit wird ein sogenanntes Operationelles Programm aufgestellt, in welchem die Förderstrategie und die geplanten Fördermaßnahmen der jeweiligen Bundesländer beschrieben sind.

In der Förderperiode 2014-2020 ist das Operationelle Programm ESF des Landes Sachsen-



ESF

Anhalt in eine fondsübergreifende Strategie für den Einsatz der Europäischen Struktur- und Investitionsfonds eingebettet. Durch den fondsübergreifenden Ansatz sollen möglichst viele Synergien genutzt und Effekte für das Land optimiert werden, um mit Hilfe der strategischen Schwerpunkte die von der Europäischen

Kommission vorgegebenen Europa 2020-Ziele zu erreichen.

Konkrete Ziele der Europa 2020-Strategie sind:

- 75 Prozent der 20- bis 64-Jährigen sollen Arbeit haben, d.h. erwerbstätig sein.
- Auf unter 10 Prozent soll sich die Quote vorzeitiger Schul- und Ausbildungsabgänger verringern.
- Um mindestens 20 Millionen Personen soll die Zahl der von Armut und sozialer Ausgrenzung bzw. davon bedrohter Menschen sinken.
- Auf mindestens 40 Prozent soll der Anteil der 30- bis 34-Jährigen mit abgeschlossener Hochschulbildung oder einem gleichwertigen Abschluss anwachsen.

Die Kernziele auf EU-Ebene im Hinblick auf Beschäftigung, Bildung und auf Armut bzw. soziale Ausgrenzung wurden in nationale Ziele für jeden Mitgliedstaat heruntergebrochen, welche die differenzierten Situationen und Verhältnisse berücksichtigten.

Die Beschäftigung in Europa war nach [Eurostat](#) zwischenzeitlich auf einem Rekordhoch, die Ziele bezüglich der Hochschulbildung wurden erreicht. Es waren jedoch noch erhebliche Anstrengungen erforderlich, um ebenso Armut und soziale Ausgrenzung zu bekämpfen. Den konkreten Beitrag, den der ESF in Sachsen-Anhalt hierbei zu den übergeordneten Zielen bzw. für die spezifischen Zielgruppen leistet, finden Sie in Kapitel 4.

Unglücklicherweise wurde der positive Entwicklungstrend ab Frühjahr 2020 aufgrund der beginnenden Corona-Pandemie – ebenso in Sachsen-Anhalt – erheblich beeinträchtigt. Erzielte Erfolge brachen zeitweise ein, wie z. B. die positive Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt, die sich auch in einem Rückgang der Arbeitslosigkeit niederschlug. Aktuell hat sich die Lage auf dem

Arbeitsmarkt wieder etwas entspannt, so dass im August 2021 die Arbeitslosigkeit insgesamt mit 7,1 Prozent das Vorkrisenniveau wieder erreicht hat. Trotz Erholung liegt die Arbeitslosigkeit in Sachsen-Anhalt in 2021 mit 7,1 Prozent über dem Bundesniveau von 5,6 Prozent.

Nachdem die Europa 2020-Strategie nun durch den Start der neuen Förderperiode 2021-2027 abgelöst wird und sich somit ihrem Ende nähert, ist davon auszugehen, dass diese seit ihrer Einführung im Jahr 2010 einen wichtigen Beitrag zur sozioökonomischen Entwicklung der EU geleistet hat.

Die Ziele Europa 2020 werden perspektivisch durch den umfassenderen europäischen Grünen Deal abgelöst. Die Europäische Kommission stellte im Dezember 2019 ihre Vision von einem europäischen Grünen Deal mit dem Ziel vor, Europa bis 2050 zum ersten klimaneutralen Wirtschaftsraum der Welt zu machen. Um diese Klima- und Energieziele zu erreichen, werden zusätzliche Investitionen in Milliardenhöhe – auch in Sachsen-Anhalt – erforderlich sein.

Weitere Informationen zum Grünen Deal finden Sie [hier](#) auf den Seiten der Europäischen Kommission.

2. ÜBERBLICK ÜBER DIE UMSETZUNG DES OPERATIONELLEN PROGRAMMS ESF IN SACHSEN-ANHALT

Die Förderschwerpunkte und die Mittelverteilung der ESF-Förderung in Sachsen-Anhalt sind inzwischen in sechs Förderbereiche bzw. in sechs Prioritätsachsen (PA) unterteilt:

- PA1 - Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte
- PA2 - Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung
- PA3 - Investition in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen
- PA4 - Technische Hilfe
- PA5 - Unterstützung der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und ihrer sozialen Folgen und Vorbereitung einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft (REACT-EU)
- PA6 - Technische Hilfe REACT-EU

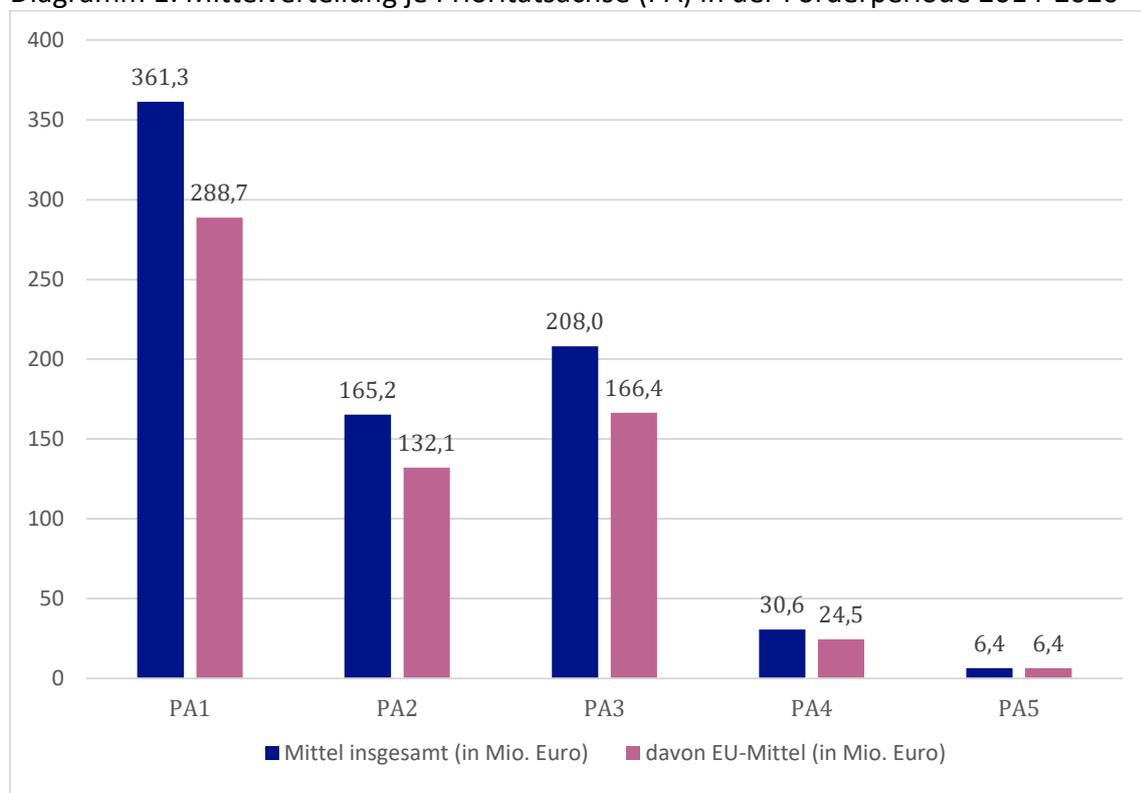
Die Umsetzung des Operationellen Programms ESF 2014-2020 Sachsen-Anhalt ist mit seiner Genehmigung vom 27.11.2014 angelaufen.

Im Berichtszeitraum hat Sachsen-Anhalt für sein Operationelles Programm ESF zum bestehenden Budget noch zusätzlich finanzielle Mittel in Höhe von rd. 29,9 Mio. Euro aus REACT-EU zur Umsetzung erhalten. Die Mittel wurden durch die Europäische Union zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie und deren Folgen sowie zur Unterstützung der Erholung der Wirtschaft zur Verfügung gestellt. Zur Umsetzung der Mittel wurde eine neue

REACT-EU-spezifische Prioritätsachse 5 mit der Fördermaßnahme „Schulerfolg sichern digital“ in das Operationelle Programm ESF aufgenommen. Ergänzt wurde diese durch eine neue Prioritätsachse für die Technische Hilfe im Rahmen von REACT-EU (Prioritätsachse 6).

Die Mittelverteilung je Prioritätsachse auf Basis des Operationellen Programms ESF (inkl. der geplanten EU-Mittel) ist in dem nachstehenden Diagramm dargestellt. Sachsen-Anhalt stehen für die Umsetzung der Fördervorhaben des Europäischen Sozialfonds nunmehr Mittel in Höhe von insgesamt 771,8 Mio. Euro zur Verfügung. Der EU-Anteil (ESF-Mittel) davon beläuft sich auf rund 618,4 Mio. Euro, wobei das größte Finanzbudget auf die Prioritätsachse 1 entfällt (siehe Diagramm 1).

Diagramm 1: Mittelverteilung je Prioritätsachse (PA) in der Förderperiode 2014-2020



Die Prioritätsachse 6 ist skalenmäßig so klein, dass sie hier nicht ins Gewicht fällt.

Quelle: Operationelles Programm ESF V4.0

Nachstehend wird auf ein Diagramm näher eingegangen, das die prozentualen Anteile der EU-Mittel je Prioritätsachse am Operationellen Programm ESF abbildet (siehe Diagramm 2). Zunächst werden die einzelnen Prioritätsachse 1-5 kurz vorgestellt.

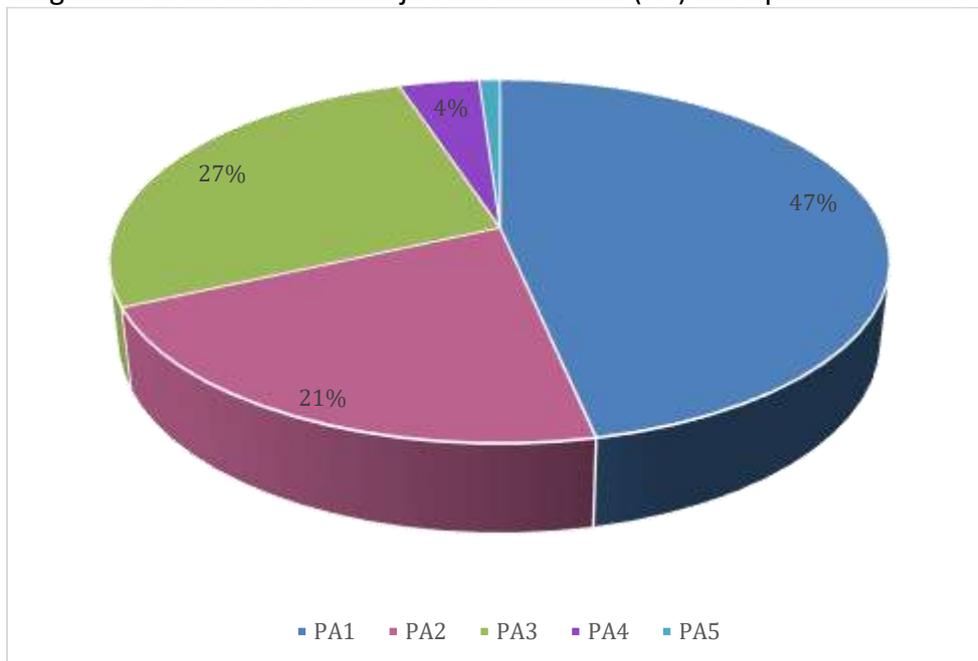
Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels steht im Rahmen der ESF-Förderung in Sachsen-Anhalt die langfristige Sicherung des Fachkräftebedarfs im Fokus (Prioritätsachse 1). Darüber hinaus werden durch Fördermaßnahmen zur Entwicklung der Humanressourcen grundlegende Voraussetzungen für die weitere wirtschaftliche Entwicklung des Landes geschaffen. Insbesondere die nachhaltige Integration junger Menschen in das Erwerbsleben, die Förderung des Engagements von Unternehmen und Erwerbspersonen im Bereich der beruflichen Bildung bzw. Personalentwicklung, die Förderung des Unternehmertums sowie

Maßnahmen zur Förderung von Gleichstellung und Gender Mainstreaming bilden Schwerpunkte des Operationellen Programms ESF in der Förderperiode 2014-2020. Für diese Fördermaßnahme stehen rd. 35 Prozent der EU-Mittel aus dem Operationellen Programm ESF zur Verfügung (siehe Diagramm 2).

Weitere Förderprogramme im ESF dienen der Senkung des Niveaus von Langzeitarbeitslosen und den damit verbundenen Risiken für Armut und soziale Ausgrenzung. Daher zielt der Mitteleinsatz in der Prioritätsachse 2 auf Maßnahmen zur Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und zur Arbeitsmarktintegration von am Arbeitsmarkt benachteiligten Personengruppen ab. Zudem sollen die Voraussetzungen für die gesellschaftliche Teilhabe bestimmter Personengruppen, wie z. B. Menschen mit Behinderung, Migrantinnen und Migranten, Analphabetinnen und Analphabeten sowie Strafgefangene und Arrestanten, positiv verbessert werden.

Im nationalen Maßstab weist Sachsen-Anhalt einen vergleichsweise hohen Anteil von Schulabgängerinnen und Schulabgängern ohne Hauptschulabschluss auf. Aus diesem Grund wird ein erheblicher Teil der ESF-Mittel u. a. für Maßnahmen zum Aufbau einer effektiven Unterstützungsstruktur zur Vermeidung von Schulversagen bzw. Schulabbruch sowie für die Verbesserung der frühkindlichen und schulischen Bildung eingesetzt. Mit Hilfe dieser Maßnahmen in der Prioritätsachse 3 wird eine Senkung des vergleichsweise hohen Anteils von Schulabgängerinnen und Schulabgängern ohne Schulabschluss angestrebt.

Diagramm 2: Anteil EU-Mittel je Prioritätsachse (PA) am Operationellen Programm ESF



Die Prioritätsachse 6 ist skalenmäßig so klein, dass sie hier nicht ins Gewicht fällt.

Quelle: Operationelles Programm ESF V4.0

Die Technische Hilfe ESF (Prioritätsachse 4) dient der Finanzierung mit der Förderung einhergehender Verwaltungsaufwendungen sowie zur Sicherstellung einer effektiven Programmverwaltung. Die Finanzmittel in Höhe von vier Prozent (siehe Diagramm 2) kommen neben

der EU-Verwaltungsbehörde EFRE/ESF zur planmäßigen und effizienten Durchführung des Operationellen Programms ESF auch den zwischengeschalteten Stellen (Ministerien und Bewilligungsstellen) für die Durchführung von ESF-Vorhaben zugute. Des Weiteren setzt die EU-Verwaltungsbehörde EFRE/ESF die Technische Hilfe für begleitende (fondsübergreifende) Evaluierungen zur Bewertung des ESF (und des EFRE) im Zeitraum 2014-2022 ein.

Im Rahmen des Operationellen Programms ESF bzw. mit dem EU-geförderten Programm „Schulerfolg sichern digital“ (REACT-EU) setzt Sachsen-Anhalt mit der neu im Jahr 2021 eingeführten Prioritätsachse 5 „Unterstützung der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und ihrer sozialen Folgen und Vorbereitung einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft (REACT-EU)“ die Mittel in erster Linie dafür ein, um für einen gleichberechtigten Zugang zum Bildungssystem und somit künftig zum Arbeitsmarkt beizutragen.

Es ist vorgesehen, 7.000 Schülerinnen und Schüler in ihrer individuellen Entwicklung zu unterstützen und besonders diejenigen professionell aufzufangen, denen der Schulabbruch droht. Hierfür sollen auch zunehmend digitale Medien genutzt und die Medienkompetenz der Schülerinnen und Schüler gestärkt werden. Darüber hinaus soll beispielsweise auch in Weiterbildung unter Nutzung digitaler Formate des dafür eingesetzten sozialpädagogischen Personals investiert werden.

Neu im Berichtszeitraum ist die weitere Prioritätsachse 6 „Technische Hilfe aus REACT-EU“, die mit der 2. Änderung des Operationellen Programms (Version V3.0) in das Programm aufgenommen wurde.

Mit einem Gesamtmittelvolumen von rd. 0,4 Mio. Euro sollen Maßnahmen zur Ausarbeitung, zur Verwaltung, zur Begleitung/Bewertung sowie zur Kontrolle und Prüfung unterstützt werden. Hierzu gehören neben der Sicherung personeller und materieller Kapazitäten auch Maßnahmen, die von extern beauftragten Stellen durchgeführt werden. Die umzusetzenden Maßnahmen können auch den nachfolgenden Programmplanungszeitraum der Förderperiode 2021-2027 betreffen.

Das Operationelle Programm ESF sowie eine Kurzfassung sind aus dem [Europaportal](#) sowie im [Vademecum](#) 2014-2020 abrufbar.

3. AKTUELLER STAND DER UMESTZUNG FÜR DAS BERICHTSJAHR 2021

Finanzielle Umsetzung

Die Umsetzung des Operationellen Programms ESF ist im Berichtsjahr 2021 weiter positiv vorangeschritten. Ausgehend von nachfolgendem Datenstand (siehe Tabelle 1) läuft die Umsetzung des Operationellen Programms ESF sehr gut und die einzelnen Prioritätsachsen weisen einen dem Zeitverlauf entsprechend hohen Umsetzungsstand auf: rd. 100 Prozent der ESF-Mittel sind gebunden, rd. 69 Prozent der Mittel an die Begünstigten ausgezahlt.

Tabelle 1: Stand der finanziellen Umsetzung des ESF-Programms per 31.12.2021

	Zur Verfügung stehende EU-Mittel für die Förderperiode 2014-2020 (in Mio. Euro)	Für Vorhaben genehmigte EU-Mittel bis Ende 2021 (in Mio. Euro)	An die Begünstigten bereits ausgezahlte EU-Mittel bis Ende 2021 (in Mio. Euro)
ESF gesamt	618,4	531,2	413,1
Prioritätsachse 1 (TZ 8) Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte	288,8	243,0	193,1
Prioritätsachse 2 (TZ 9) Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung	132,1	116,3	100,8
Prioritätsachse 3 (TZ 10) Investition in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen	166,5	153,1	103,2
Prioritätsachse 4 Technische Hilfe	24,5	16,7	15,9
Prioritätsachse 5 (TZ 13) Unterstützung der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und ihrer sozialen Folgen und Vorbereitung einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft (REACT-EU)	6,4	2,1	0,1
Prioritätsachse 6 Technische Hilfe REACT-EU	0,3	0,0	0,0

Quelle: efREporter3, Monitoring „n+3“ per 31.12.2021

Per 31.12.2021 wurden für über 7.700 Vorhaben über 777 Mio. Euro förderfähige Gesamtkosten an Bewilligungen ausgesprochen. Dies ist gegenüber dem Vorjahr erneut eine finanzseitige Steigerung von rund 10 Prozent. Bis Ende 2021 waren damit 100 Prozent der Gesamtmittel gebunden. Darüber hinaus wurden rund 531 Mio. Euro von den Begünstigten in Auszahlungsanträgen geltend gemacht. Der Auszahlungsstand lag Ende 2021 damit bei rund 69 Prozent der Mittel.

Die Umsetzung des ESF-Programms und die Fortschritte bei den Zielen zeigen ein einheitlich positives Bild. In den Prioritätsachsen 1-4 sind deutliche Fortschritte bei der Erreichung der

Förderziele zu erkennen. Die ersten Maßnahmen für Schülerinnen und Schüler in der Prioritätsachse 5 sind ad hoc angelaufen, während in der und Prioritätsachse 6 noch keine Umsetzung erfolgen konnte.

Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die ESIF-Förderung

Die ESIF-Förderung in Sachsen-Anhalt – und somit auch die ESF-Förderung im Berichtsjahr 2021 – unterliegt seit dem Frühjahr 2020 weiterhin dem Einfluss der Entwicklung im Kontext der COVID-19-Pandemie.

Aufgrund der Pandemie hat sich gezeigt, dass geförderte Maßnahmen eingeschränkt, zeitweise unterbrochen oder ggf. auch vorzeitig beendet werden mussten, da die Teilnehmenden die Bildungseinrichtungen nicht aufsuchen durften und/oder die Maßnahmen in der vorgesehenen Durchführungsform nicht wie geplant umsetzbar waren.

So stellte die Nutzung von telefonischen und digitalen Angeboten und Medien in dafür geeigneten Fällen eine alternative Umsetzungsform zur Fortsetzung der Projektarbeit dar. Dennoch zeigten sich kleinere Einbrüche bei der Umsetzung in einigen ESF-Programmen. Es ist jedoch noch nicht abschätzbar, inwieweit dies in der verbleibenden Zeit bis zum Abschluss der Förderperiode kompensiert werden kann. Daher erfolgt eine enge Begleitung der Umsetzung und deren Monitoring.

4. FÖRDERUNG VON SPEZIFISCHEN ZIELGRUPPEN UND VON TEILNEHMENDEN

4.1 Förderung von Teilnehmerinnen und Teilnehmern allgemein

Wie aus den voranstehenden Ausführungen zu den spezifischen Zielgruppen und deren ESF-kofinanzierten Förderungen zu entnehmen ist, wird in Umsetzung der Zielsetzung des Operationellen Programms ESF 2014-2020 eine Vielzahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern auf die unterschiedlichsten Arten bei ihrer persönlichen Weiterentwicklung unterstützt.

Um Ihnen einen Eindruck über die Anzahl der per 31.12.2021 inzwischen geförderten Teilnehmenden und/oder Personen in Qualifizierungs- bzw. Weiterbildungsmaßnahmen zu geben, finden Sie nachstehend eine Übersicht auf Ebene der Prioritätsachsen 1-3 und der neu eingeführten Prioritätsachse 5.

Tabelle 2: Anzahl Teilnehmende im Rahmen des OP ESF Sachsen-Anhalt per 31.12.2021

Prioritätsachse	Anzahl Teilnehmende	
	2020	2021
Priorität 1 (TZ 8): Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte	90.080	112.125
Priorität 2 (TZ 9): Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und Diskriminierung	10.525	13.255
Priorität 3 (TZ 10): Investition in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und Lebenslanges Lernen	125.520	142.450
Priorität 5 (TZ 13): Unterstützung der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und ihrer sozialen Folgen und Vorbereitung einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft (REACT-EU) *	-	0
Gesamt	226.125	267.830

*Förderung erst in der 2. Jahreshälfte 2021 angelaufen; noch keine TN-Daten in der Datenbank.

Quelle: efREporter3

Die meisten Teilnehmerinnen/Teilnehmer verzeichnet weiterhin damit die Prioritätsachse 3 mit über 142.000 Personen und die Prioritätsachse 1 mit rd. 112.000 Teilnehmenden. Im Rahmen des Operationellen Programms ESF 2014-2020 wurden damit annähernd 268.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer gefördert (zum Vergleich 2020: 226.125 Personen).

4.2 Förderung von spezifischen Zielgruppen

4.2.1 Weiterbildung von Beschäftigten

Im Bereich der Weiterbildung sind insbesondere die ESF-Förderprogramme WEITERBILDUNG BETRIEB und WEITERBILDUNG DIREKT zu nennen. Diese bezuschussen Weiterbildungen von Beschäftigten in Sachsen-Anhalt. Antragstellende können dabei sowohl Unternehmen (WEITERBILDUNG BETRIEB) als auch Beschäftigte selbst (WEITERBILDUNG DIREKT) sein. Zielgruppe sind somit Beschäftigte sowie Auszubildende bzw. in Sachsen-Anhalt angesiedelte

Unternehmen. Die beiden Förderprogramme leisten einen entscheidenden Beitrag zur Mobilisierung der Betriebe und Erwerbstätigen. Außerdem haben die ESF-geförderten Weiterbildungen für viele Erwerbstätige zu einer Verbesserung ihrer beruflichen Situation geführt, u. a. in Form einer Erhöhung der Arbeitszeit, einem Arbeitsplatzwechsel oder einer Erweiterung des Aufgabenfelds. Direkte (positive) Auswirkungen auf Seiten der Betriebe sind insbesondere bei der Beschäftigungsfähigkeit der Mitarbeitenden und der erfolgreichen Implementierung neuer Technologien identifiziert worden, aber auch bei der Innovationsfähigkeit und der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen.

Die Ergebnisse und weitere Informationen zu den Förderprogrammen WEITERBILDUNG BETRIEB und WEITERBILDUNG DIREKT finden Sie anschaulich aufbereitet in diesem [Fact Sheet](#).

4.2.2 Zielgruppen der Berufsorientierung und Berufsvorbereitung sowie zur Unterstützung der Berufsausbildung und des Übergangsmagements

Der ESF unterstützt auf vielfältige Weise Jugendliche in ihrem Übergang ins Erwerbsleben. Während einige Maßnahmen Schülerinnen und Schülern bei der Berufsorientierung unterstützen (BRAFO – Berufswahl Richtig Angehen Frühzeitig Orientieren), ermöglichen andere Maßnahmen überbetriebliche Ausbildungslehrgänge zur Entlastung von Handwerksbetrieben (ÜLU – Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung) oder unterstützen junge Menschen ohne Berufsabschluss nach ihrer Schulpflicht beim Erlernen von produzierenden Tätigkeiten unter betriebsnahen Bedingungen (STABIL – Selbstfindung - Training - Anleitung - Betreuung - Initiative - Lernen). Wieder andere Maßnahmen bezwecken die Heranführung von (benachteiligten) Jugendlichen an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt sowie die Begleitung von Auszubildenden und Berufsanfängerinnen und Berufsanfängern (ZaA – Zukunftschance assistierte Ausbildung). Erwähnenswert sind zudem die Bestrebungen mit ESF-Mitteln eine zuständigkeits- und rechtskreisübergreifenden Kooperations- und Unterstützungsstruktur für Jugendliche am Übergang von der Schule in den Beruf aufzubauen (RÜMSA – Regionales Übergangsmangement).

Die nachstehende Tabelle 3 stellt den Umsetzungsstand für ausgewählte Indikatoren über die zuvor benannten berufsbildenden Maßnahmen per 31.12.2021 dar.

Tabelle 3: Ausgewählte Outputindikatoren Spezifisches Ziel 1: Berufsorientierung und Berufsvorbereitung sowie Unterstützung der Berufsausbildung und des Übergangsmagements per 31.12.2021

Outputindikator		IST-Wert der bewilligten Projekte	Zielwert 2023 (Plan)
ZaA, ÜLU, RÜMSA [Ebene: 21.08bsz01.06.2]	Unter 35-Jährige, die an Projekten der Berufsvorbereitung oder Ausbildungsförderung teilnehmen (männlich)	16.273	15.000
	Unter 35-Jährige, die an Projekten der Berufsvorbereitung oder Ausbildungsförderung teilnehmen (weiblich)	3.761	15.000

BRAFO [Ebene: 21.08bsz01.01.0]	Unter 25-Jährige, die an Projekten der Berufsorientierung teilnehmen (männlich)	30.680	18.400
	Unter 25-Jährige, die an Projekten der Berufsorientierung teilnehmen (weiblich)	26.132	21.600
STABIL [Ebene: 21.08bsz01.06.1]	Unter 35-Jährige, die an Projekten der Berufsvorbereitung oder Ausbildungsförderung teilnehmen (männlich)	3.140	3.630
	Unter 35-Jährige, die an Projekten der Berufsvorbereitung oder Ausbildungsförderung teilnehmen (weiblich)	2.058	2.420

Quelle: efReporter3, Stand 31.12.2021, Operationelles Programm ESF Sachsen-Anhalt 2014-2020

Der ausgewählte Outputindikator für die Berufsvorbereitung und Ausbildungsförderung (ZaA, ÜLU, RÜMSA) besteht aus der Anzahl der Teilnehmenden an solchen Projekten mit einem Alter unter 35 Jahre (vgl. Tabelle 3). Während der Zielwert für 2023 für die Anzahl der männlichen Teilnehmenden (16.273) bereits übererfüllt ist, fällt die Anzahl der weiblichen Teilnehmenden weiterhin hinter den Erwartungen zurück – knapp 25 Prozent des Zielwerts sind bis Ende 2021 erreicht.

Bei BRAFO und STABIL ist erfreulicherweise das Verhältnis zwischen Teilnehmerinnen und Teilnehmer erheblich ausgeglichener und entspricht annähernd dem gewünschten Ziel.

4.2.3 Stärkung des Wissenstransfers zwischen Wissenschaft und Wirtschaft durch Innovationsassistentenförderung

Neben der Weiterentwicklung der öffentlichen Forschung und Entwicklung (FuE)-Kapazitäten hat die ESF-Förderung auch die Zielsetzung, den Wissenstransfer zwischen Wissenschaft und Wirtschaft zu intensivieren, um die FuE- sowie Innovationkapazitäten in Sachsen-Anhalt zu steigern.

Das Operationelle Programm ESF fördert in diesem Kontext „Innovationsassistenten“ – also Hochschulabsolventen, die Projekte und Aufgaben mit anspruchsvollen, wissenschaftlichen Inhalten in kleinen und mittelständischen Unternehmen (KMU) bearbeiten, mit der Option, diese bei einer späteren Festeinstellung weiter zu verfolgen. Dadurch sollen Forschungsergebnisse anschlussfähiger in der Wirtschaft angewendet und umgesetzt werden können, um Innovationspotenziale zu erschließen.

Tabelle 4: Ausgewählter Outputindikator Spezifisches Ziel 10: Innovationsassistentenförderung per 31.12.2021

Outputindikator		IST-Wert der bewilligten Projekte	Zielwert 2023 (Plan)
Geförderte Innovationsassistenten [Ebene: 23.10bsz10.03.3.]	Geförderte Innovationsassistentinnen und -assistenten (Personen) / männlich	266	230
	Geförderte Innovationsassistentinnen und -assistenten (Personen) / weiblich	90	70

Quelle: efReporter3, Stand 31.12.2021, Operationelles Programm ESF Sachsen-Anhalt 2014-2020

Die Tabelle 4 veranschaulicht die Zielgruppe der Innovationsassistenten bzw. Innovationsassistentinnen, die bereits seit 2020 den geplanten Zielwert übererfüllen konnte (Plan-Ansatz: 300, IST-Wert: 356).

Darüber hinaus hat die Förderung der Innovationsassistenten im Land Sachsen-Anhalt gleich mehrere positive Effekte:

- Innovationsassistentinnen und -assistenten befördern eine Verbesserung der Innovationskompetenz bzw. des Innovationsmanagements,
- bringen wissenschaftliche Erkenntnisse und Methoden in das Unternehmen ein und
- sorgen dafür, dass Forschungsergebnisse schneller wirtschaftlich verwertet werden.

Dementsprechend trägt die Aktion der Innovationsassistentenförderung positiv zu einer Vernetzung zwischen Wissenschaft und Wirtschaft bei. Die Innovationsassistenten sorgen im Endeffekt dafür, dass wissenschaftliche Methoden und Forschungsergebnisse Einzug in Unternehmen finden und somit die Wirtschaft vom wissenschaftlichen Fortschritt profitiert.

5. WEITERE INFORMATIONEN ZUR ESF-FÖRDERUNG

Europaportal: Informationen rund um die ESI-Fonds in Sachsen-Anhalt im Netz

Die zentrale Informationsquelle ist das Europaportal www.europa.sachsen-anhalt.de. Hier können sich Interessierte und potenzielle Zuwendungsempfängerinnen und -empfänger umfassend zum ESF – jedoch auch zum EFRE und ELER – in Sachsen-Anhalt informieren. Auf der Internetseite werden zahlreiche Informationen zu den verschiedenen Fördermöglichkeiten und den Förderprogrammen bereitgestellt. Darüber hinaus sind auf den Internetseiten der Fachministerien, des Landesverwaltungsamtes und der Investitionsbank Sachsen-Anhalt weitere Informationen abrufbar. Alle im Rahmen der Förderung erforderlichen Formulare und Dokumente sind hier online verfügbar. Außerdem wird über aktuelle Veranstaltungen, Projektbeispiele, gestartete Förderrichtlinien, Wettbewerbe und andere Neuigkeiten informiert.

Liste der Vorhaben

Mit der sogenannten Liste der Vorhaben wird frei zugänglich aufgezeigt, wer öffentliche Mittel von der Europäischen Union erhalten hat. Neben den Vorhaben und einer kurzen Beschreibung dieser, werden auch die Begünstigten, der Zeitraum, über den das Vorhaben angelegt ist, der Investitionsort und die Höhe der förderfähigen Ausgaben ausgewiesen. Die Liste der Vorhaben dient somit gemäß Artikel 115 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 einer transparenten Darstellung der Förderpolitik in Bezug auf die Unterstützung aus dem ESF in der Förderperiode 2014-2020.

Die Liste der Vorhaben ESF wird halbjährlich aktualisiert und steht als PDF- und Excel-Datei für Interessierte im [Europaportal](http://www.europa.sachsen-anhalt.de) bereit.

ESI-Fonds-Newsletter

Regelmäßig werden auch andere Informationskanäle, wie der quartalsweise erscheinende ESI-Fonds-Newsletter, dazu genutzt, um unter anderem über die ESF-Förderung in Sachsen-Anhalt zu informieren. Der Newsletter beinhaltet zahlreiche verwaltungstechnische Informationen rund um die EU-Fonds ESF, EFRE und ELER. Ergänzt werden diese um Neuigkeiten aus dem Bereich der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit sowie Hinweise zu interessanten Veranstaltungen.

Der Newsletter richtet sich somit in erster Linie an die Bediensteten der Ministerien und anderer Behörden, die Wirtschafts- und Sozialpartner sowie alle an der Umsetzung der regionalen und ländlichen EU-Entwicklungspolitik interessierten Bürgerinnen und Bürger. Der ESI-Fonds-Newsletter wird in das Europaportal eingestellt und ist [hier](#) kostenlos zu abonnieren.

Vademecum 2014-2020

Das Vademecum 2014-2020, welches in das IT-System Confluence integriert ist, stellt Ihnen neben den Dokumenten zur Ergänzung zur Programmplanung (EzP) weitere wichtige Informationen rund um den ESF, aber auch den EFRE und ELER, zum Herunterladen bereit.

Hierzu gehören Rechtsgrundlagen, die Operationellen Programme, das Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum sowie die Beschreibungen der Verwaltungs- und Kontrollsysteme für den ESF und den EFRE.

Dieser umfassende Dokumentenbereich ist für alle Interessierten unter dem Link <https://www.efreporter.de/confluence/display/VADE/> frei zugänglich.

eCohesion-Portal: Sachsen-Anhalt ist mit eigenem Portal für den elektronischen Austausch von Daten für Fördervorhaben online

Empfängerinnen und Empfänger von Fördermitteln in Sachsen-Anhalt aus dem ESF (oder dem EFRE) können das eCohesion-Portal des Landes Sachsen-Anhalt zum elektronischen

The logo for eCohesion, featuring the word "eCohesion" in a bold, sans-serif font. The "e" is lowercase and grey, while "Cohesion" is uppercase and black. Below the main text, there is a smaller, faint logo that appears to be "eCohesion" again.

Datenaustausch mit der Bewilligungsstelle nutzen. Das Portal funktioniert im Prinzip wie andere E-Mail-Systeme. Allerdings bietet das eCohesion-Portal eine deutlich höhere Beweiskraft, da die Übermittlung von Informationen und Dokumenten besonders gesichert und verschlüsselt erfolgt. Damit kann das

eCohesion-Portal den Empfängerinnen und Empfängern von Fördermitteln die Zusammenarbeit mit ihren Bewilligungsstellen deutlich erleichtern.

Mittels eCohesion-Portal steht beispielsweise im Rahmen Ihres Vorhabens, welches aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) gefördert wird, ein Formularcenter zur Verfügung. Die bewilligende Stelle stellt Ihnen im Formularcenter die relevanten und aktuellsten Hinweise und Vordrucke zur Verfügung, die Sie während der Umsetzung Ihres Vorhabens benötigen. Um das eCohesion-Portal nutzen zu können, sind bewusst nur geringe Anforderungen zu erfüllen. Die Nutzenden müssen sich dazu lediglich im Portal mit wenigen Angaben registrieren und eine vorbereitete Erklärung an ihre Fördermittelgeber schicken. Sobald Ihr Vorhaben durch Ihre Bewilligungsstelle zur Kommunikation im System freigegeben wird, erhalten Sie eine E-Mail und können ab diesem Zeitpunkt die Kommunikation über das eCohesion-Portal vornehmen.

Das eCohesion-Portal ist im Netz unter der Adresse <https://www.foerderung.sachsen-anhalt.de/login> zu erreichen. Eine Anleitung als praktische Hilfe finden Sie [hier](#). Alternativ steht auch direkt Ihr/e Ansprechpartner/-partnerin in der Bewilligungsstelle für Fragen zur Verfügung.

6. PROJEKTBEISPIELE DER ESF-FÖRDERUNG IN SACHSEN-ANHALT

Nachstehend werden Ihnen zwei interessante Projekte aus dem sensiblen Bereich der Erwachsenenbildung bzw. Alphabetisierung vorgestellt, die jeweils neue Chancen für gering literalisierte Menschen bieten. Es wird aufgezeigt, wie diese Zielgruppe die neu eröffneten Möglichkeiten im Alltag und im Arbeitsleben nutzen.

Hier wird geringe Literalität zur Chefsache

ESF-Projekt „ISaGA+“ hilft Betrieben im Umgang mit Betroffenen

In Deutschland gelten rund 6,2 Millionen Menschen als gering literalisiert und haben große Probleme beim Lesen und Schreiben. Erstaunlicherweise sind über 60 Prozent der gering literalisierten Erwachsenen erwerbstätig, wie die LEO-Studie 2018 der Universität Hamburg zeigt. „Im Arbeitsalltag können viele Betroffene ihre Defizite durch Vermeidungsstrategien geschickt verbergen. Kolleginnen und Kollegen wissen meistens Bescheid und helfen ihnen, indem sie Schreibaufgaben für sie übernehmen. Auszubildende oder Chefs sind die fehlenden Kompetenzen oft gar nicht bekannt“, berichtet Benjamin Gehne, Regionalleiter beim Bildungsträger Arbeit und Leben Sachsen-Anhalt gGmbH in Magdeburg. „Das geht so lange gut, bis grobe Fehler passieren. Treten die Defizite dann offen zutage, kann ein Ausbildungsverhältnis schlimmstenfalls vorzeitig gekündigt werden“, so Gehne. Vor dem Hintergrund des zunehmenden Fachkräftemangels in Sachsen-Anhalt ist jeder Ausbildungsabbruch ein herber Verlust.



Deshalb hat der Bildungsträger im Oktober 2015 die „ISaGA“-Initiative ins Leben gerufen. Mit Mitteln aus dem Förderprogramm „Alphabetisierung und Verbesserung der Grundbildung Erwachsener im Rahmen des lebenslangen Lernens“ des Europäischen Sozialfonds (ESF) und vom Land Sachsen-Anhalt sensibilisiert das Projekt die Ausbildungsbetriebe für das Thema Analphabetismus bei Erwerbstätigen. Das Projekt war bis 2018 so erfolgreich, dass im Jahr 2019 ein Nachfolgeprojekt gestartet werden konnte. Für dieses Projekt erhält der Bildungsträger rund 270.000 Euro an ESF-Fördermitteln.

Erfahren Sie [hier](#) mehr wie Betroffene mit einer Lese- und Schreibschwäche im Arbeitsalltag umgehen und wie ihnen mit passenden Hilfsangeboten geholfen werden konnte, um auch im Zeitalter der Digitalisierung der heutigen Arbeitswelt bestehen zu können.

Neue Chancen für gering literalisierte Menschen in Sachsen-Anhalt

Grundbildung im ländlichen Raum benötigt Erfahrung und Ausdauer

Menschen, die kaum lesen, schreiben und rechnen können, benötigen Unterstützung, um am normalen gesellschaftlichen Leben teilhaben zu können. Die Ländliche Erwachsenenbildung in Sachsen-Anhalt e. V. (LEB) widmet sich seit etwa zehn Jahren diesem Phänomen. Genau an dieser Stelle setzt auch das Förderprogramm „Alphabetisierung und Verbesserung der Grundbildung Erwachsener im Rahmen des lebenslangen Lernens“ des Europäischen Sozialfonds (ESF) an. In den vergangenen zwei Jahren konnten mithilfe von rd. 650.000 Euro aus dem ESF gut 100 Menschen in ländlichen Gebieten unseres Bundeslandes die positive Erfahrung machen, wie wichtig die Schreib- und Lesekompetenz ist, um ihre Lebensumstände Schritt für Schritt zu verbessern. Vier Teams motivieren in den Regionen Altmark, Anhalt-Wittenberg, Stendal und Harz diese Menschen dazu, besser lesen, schreiben und rechnen zu können und eine Arbeit zu finden.



© Stefan Deutsch

Im Rahmen des Grundbildungsunterrichts verbessern Teilnehmende ihre Fähigkeiten im Lesen, Schreiben und Rechnen.

Lesen Sie [hier](#) weiter, welche scheinbar unüberwindliche Hindernisse nun bewältigt werden können und wie gut den Teilnehmenden der Einstieg ins Arbeitsleben gelungen ist sowie welche Fortschritte sie gemacht haben.

Sind Sie neugierig, was der ESF noch alles kann? Weitere interessante Projektbeispiele aus der ESF-Förderung in Sachsen-Anhalt finden Sie [hier](#).

7. KENNDATEN ZUM JÄHRLICHEN DURCHFÜHRUNGSBERICHT

Ziel	<i>Investitionen in Wachstum und Beschäftigung</i>
Regionenkategorie	<i>Übergangsregion</i>
CCI-Nr.	<i>2014DE05SFOP013</i>
Titel	<i>OP Sachsen-Anhalt ESF 2014-2020</i>
OP-Genehmigung	<i>EU-KOM Entscheidung Nr.: C(2014) 9084 Datum der Entscheidung: 27.11.2014</i>
OP-Änderung V2.0 „Halbzeit“	<i>EU-KOM Entscheidung Nr.: C(2018) 3670 Datum der Entscheidung: 11.06.2018</i>
OP-Änderung V3.0 „REACT-EU“	<i>EU-KOM Entscheidung Nr.: C(2021) 6717 Datum der Entscheidung: 10.09.2021</i>
OP-Änderung V4.0	<i>Flexibilitätsregelung gem. Art. 30 Abs. 5 der VO 1303/2013 (->Notifizierung der EU-Kommission)</i>
Berichtsjahr	<i>2022</i>
Sitzung Begleitausschuss	<i>17. Mai 2022</i>
Umlaufverfahren zur Beschlussfassung durch die BA-Mitglieder (Datum)	<i>24. Mai 2022</i>
Stand	<i>April 2022</i>

KONTAKT:

Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt
EU-Verwaltungsbehörde für die ESI-Fonds – EU-VB EFRE/ESF
Editharing 40
39108 Magdeburg
Email: esif.mf@sachsen-anhalt.de

www.europa.sachsen-anhalt.de



SACHSEN-ANHALT



EUROPÄISCHE UNION

ESF

Europäischer
Sozialfonds

**HIER INVESTIERT EUROPA
IN DIE ZUKUNFT UNSERES LANDES.**

www.europa.sachsen-anhalt.de